

Antrag
des Bundesministeriums der Finanzen

Veräußerung des ehemaligen NATO-Flugplatzes Lahr an die Stadt Lahr und die Gemeinde Friesenheim

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Februar
1997 – VI C 2 – VV 2904.1 – 6/97 – II C 5 – F 0742 – 32/97:*

Ich beabsichtige, die vorgenannte Liegenschaft, die mit Ausnahme des dem NATO-Reservevorbehalt unterliegenden Flugfeldes für Zwecke des Bundes entbehrlich ist, zu veräußern.

Der Kaufpreis für die rd. 352 ha große Veräußerungsfläche beträgt 37,49 Mio. DM und entspricht dem vollen Wert gemäß § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung.

Der Kaufvertrag wurde am 30. Dezember 1996 geschlossen und ist für die Käuferseite bindend zustande gekommen. Der Bund hat sich ein Rücktrittsrecht bis zum 30. Juni 1997 vorbehalten. Nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates wird der Bund erklären, daß von diesem Rücktrittsrecht kein Gebrauch gemacht wird.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
 (§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Be- schreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle				jetzige / künftige	
1	2	3	4	5	6
a) Überwiegender Teil des ehem. NATO-Flugplatzes Lahr auf den Gemarkungen Lahr, Hugsweiler und Schuttern im Landkreis Ortenau/Land Baden-Württemberg mit einer Gesamtfläche von 3 527 220 qm (ohne die bei der Bundeswehrverw. verbleibende NATO-Reservefläche mit rd. 208,4 ha). b) Oberfinanzdirektion Freiburg – Bundesvermögensabteilung	37,49 Mio. DM	37,49 Mio. DM Erweiterte Stundung: Anzahlung 20 % 7 498 000,- DM Restkaufpreis in 9 gleichen Jahresraten zu je 3 332 445,- DM Verzinsung: 2 v. H. über dem zum Zeitpunkt d. Kaufvertragsabschlusses geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank	Stadt Lahr und Gemeinde Friesenheim	NATO-Flugplatz Gewerbegebiet, Gewerbe- und Industriepark, Naturschutz, Landwirtschaft	Die Liegenschaft ist entbehrlich und daher zu veräußern